

## Musteranschreiben für die Gasmengenmeldung für Drittlieferungen bis 28.2. bei BHKW-Betrieb

Adressat: Erdgaslieferant

Betreff: Meldung gem. §§ 7 Abs. 2 und 10 Abs. 4 EWPBG

Vertragsnummer: XXXXXXXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. §§ 7 Abs. 2 und 10 Abs. 4 EWPBG sind wir verpflichtet, Ihnen gegenüber bis 28.02.2023 jene Gasmenge zu melden, die wir in 2021 aufgewendet haben, um Strom und/oder Wärme mit unserem BHKW zu erzeugen und an Dritte zu verkaufen.

- Unsere Anlage verfügt über keine Vorrichtung zur Abwärmeabfuhr, weshalb wir keine Erzeugung von Kondensationsstrom und damit verbundene Gasmengen melden.
- Stromerzeugung 2021 mittels BHKW insgesamt: XXX kWh
- In BHKW eingesetzte Erdgasmenge 2021 insgesamt: XXX kWh
  - Elektrische Leistung aller BHKW: XXX kW
  - Thermische Leistung aller BHKW: XXX kW
- An Dritte geleistete Strommengen 2021 insgesamt: XXX kWh  
(Strommenge wie gegenüber dem ÜNB gemeldet)
  
- Wärmeerzeugung 2021 mittels BHKW insgesamt: XXX kWh  
(soweit vorhanden)

Eine messtechnische Erfassung der an Dritte geleisteten Wärmemengen findet in unserem Haus nicht statt. Wir können Ihnen daher nicht mitteilen, welcher Anteil der erzeugten Wärme an Dritte geleistet wurde. Ein „Verkauf“ im eigentlichen Sinne findet ohnehin nicht statt. Die an Dritte überlassenen Flächen werden von uns inklusive Beheizung überlassen.

Letztlich erzeugen wir Wärme zusätzlich mit einem Gaskessel, so dass auch im Falle einer messtechnischen Erfassung der an Dritte geleisteten Wärmemengen von uns nicht bestimmt werden kann, wie groß der aus dem BHKW stammende Wärmeanteil ist.

Wir konnten bisher nicht klären, wie hier vorgegangen werden soll/kann und bitten Sie höflich um eine Auskunft dazu, wie wir die gem. §§ 7 Abs. 2 und 10 Abs. 4 EWPBG geforderten Berechnungen anstellen sollen.

Mit freundlichen Grüßen